Anlage 3:

Anregungen zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a "Bismarckstraße / Moltkestraße" im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Naturschutzverbände mit dem Ergebnis der Prüfung

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben	Inhalt	Ergebnis der Prüfung	
		vom			
1	Kreis Mettmann	14.02.2000	Aus Sicht der unteren Bodenbehörde und des		
			Kreisgesundheitsamtes werden keine Anregungen vorgebracht.		
			Seitens der unteren Wasserbehörde wird angeregt, im weiteren	Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis	
			Verfahren konkrete Angaben zur technischen Ver- und Entsorgung, insbesondere zur Möglichkeit der Umsetzung des	genommen; die Planung bleibt hiervon unberührt. Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans	
			§ 51a Landeswassergesetz zu treffen.	Nr. 50a werden keine neuen Baurechte geschaffen, sondern bereits	
			Seitens der unteren Landschaftsbehörde wird angeregt, die	bestehende Baurechte eingegrenzt.	
			erhaltenswerten Großgehölze planungsrechtlich zu sichern und	Eine Berücksichtigung der Anregungen würde eine vollkommen	
			festzusetzen.	neue Überplanung des betreffenden Bereichs unter weiter gehender	
				Beschränkung der bestehenden Baurechte bedingen. Aus Sicht der	
				Verwaltung ist das <u>städtebauliche Erfordernis</u> hierzu nicht gegeben.	
2	Staatliches Umweltamt Düsseldorf		Wasserwirtschaftliche und immissionsschutzrechtliche Belange	Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis	
	- Wasserwirtschaft		sind nicht berührt; es wird angeregt, zu untersuchen, ob das	genommen; die Planung bleibt hiervon unberührt.	
	- Immissionsschutz	21.03.2000	Regenwasser auf den Grundstücken versickert werden kann.	Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des	
				Bebauungsplans Nr. 50a werden <u>keine neuen</u> Baurechte geschaffen, sondern bereits bestehende Baurechte eingegrenzt.	
				Ziel ist es, das Bild einer hochwertigen Villenbebauung mit	
				parkartigen Gärten zu erhalten. Aus Sicht der Verwaltung wird	
				den Anregungen hiermit weitgehend entsprochen. Das	
				städtebauliche Erfordernis nach weiter gehenden Festsetzungen	
				wird darüber hinaus nicht gesehen.	
3	Bezirksregierung Düsseldorf,		- Stellungnahme liegt nicht vor -		
	Kampfmittelbeseitigung				

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
4	Bergisch-Rheinischer Wasserverband	11.02.2000	Es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Es werden Maßnahmen zur Reduzierung der Oberflächenversiegelung angeregt.	Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen; die Planung bleibt hiervon unberührt. Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a werden keine neuen Baurechte geschaffen, sondern bereits bestehende Baurechte eingegrenzt. Ziel ist es, das Bild einer hochwertigen Villenbebauung mit parkartigen Gärten zu erhalten. Aus Sicht der Verwaltung wird den Anregungen hiermit weitgehend entsprochen. Das städtebauliche Erfordernis nach weiter gehenden Festsetzungen wird darüber hinaus nicht gesehen.
5	Eisenbahn-Bundesamt	13.01.2000	Es werden keine Anregungen vorgetragen.	5
6	RWE	13.01.2000	Es werden keine Anregungen vorgetragen.	
7	Pledoc GmbH	17.01.2000	Es werden keine Anregungen vorgetragen.	
8	LVR, Rhein. Straßenbauamt, Außenstelle Wuppertal	04.02.2000	Es werden keine Anregungen vorgetragen.	
9	LVR, Rhein. Amt für Denkmalpflege	10.02.2000	Es werden keine Anregungen vorgetragen.	
10	Handwerkskammer Düsseldorf	16.02.2000	Es werden keine Anregungen vorgetragen.	
11	Stadtwerke Haan		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
12	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
13	Busverkehr Rheinland GmbH (BVR)		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
14	Rheinbahn Düsseldorf	12.01.2000	Seitens der Rheinbahn wird auf die vorhandenen Buslinien im Umfeld des Plangebietes hingewiesen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
15	Polizeistation Haan		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
16	Katholische Kirchengemeinde Haan		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
17	Evangelische Kirchegemeinde Haan		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
18	Freie evangelische Gemeinde		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
19	Neuapostolische Kirche gemeinde Haan		- Stellungnahme liegt nicht vor -	

Nr.	tellenbezeichnung Schreiben Inhalt		Inhalt	Ergebnis der Prüfung		
		vom				
20	Landesbüro der Naturschutzverbände	10.02.2000	Es wird angeregt, den naturschutzrechtlichen Ausgleich innerhalb des Plangebiets vorzunehmen und zu prüfen, ob § 51a Landeswassergesetz greift. Des weiteren werden die Regenwasserversickerung, Dachbegrünung und Brauchwassernutzung abgeregt und eine solartaugliche Festsetzung der Firstrichtungen angeregt.	Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen; die Planung bleibt hiervon unberührt. Im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a werden keine neuen Baurechte geschaffen, sondern bereits bestehende Baurechte eingegrenzt. Ziel ist es, das Bild einer hochwertigen Villenbebauung mit parkartigen Gärten zu erhalten. Aus Sicht der Verwaltung wird den Anregungen hiermit bereits weitgehend entsprochen. Eine vollinhaltliche Übernahme der Anregungen würde eine komplette Überplanung des betreffenden Bereichs unter weiter gehender Beschränkung bestehender Baurechte bedingen. Das städtebauliche Erfordernis ist hierzu aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben.		